

Beschluss des Hauptausschusses vom 17.08.2010

Qualität und Sicherheit durch Qualifikation und Kontinuität

Über 100.000 Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit finden jährlich in Deutschland statt⁽¹⁾. Oftmals leider weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit erleben die Teilnehmer-innen dort wunderschöne und abwechslungsreiche Ferienfreizeiten, bilden sich freiwillig fort und steigern ihre Sozialkompetenz. Nahezu alle dieser Maßnahmen verlaufen ohne größere Zwischenfälle, bei kaum einer Freizeit und kaum einem Seminar kommt es zu Schäden, die durch eine Aufsichtspflichtverletzung der Jugendleiter-innen eingetreten sind.

Die Jugendverbände in Niedersachsen verfügen über eine langjährige Erfahrung in der Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten und haben dabei hohe Qualitätsstandards entwickelt, die kontinuierlich fortgeschrieben werden. In die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards fließen gesellschaftliche Veränderungen und der Wandel jugendlicher Lebenswelten ebenso mit ein wie die Analyse von bedauerlichen Zwischenfällen, wie z.B. denen während der „Ameland-Freizeit“.

Aus Sicht der Mitgliedsverbände im Landesjugendring Niedersachsen e.V. sind folgende Aspekte besonders wichtig, um Risiken weiter zu minimieren und Vorfälle dieser Art möglichst auszuschließen:

1. Qualifikation der Jugendleiter-innen

Eine gute Aus- und kontinuierliche Fortbildung aller Teamer-innen von Freizeiten, Gruppenstunden und Bildungsmaßnahmen ist die beste Basis für gute, unbeschwerte und pädagogisch wertvolle Maßnahmen.

Die Jugendverbände in Niedersachsen empfehlen daher, bei allen Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit nur Teamer-innen einzusetzen, die über eine ausreichende Qualifikation verfügen und eine Jugendleiter/in-Card (Juleica) besitzen bzw. die Voraussetzungen erfüllen, eine solche Card beantragen zu können.

Der Ausbildung der Jugendleiter-innen kommt deshalb eine zentrale Bedeutung zu, weil es nur in einer solchen ganzheitlichen Ausbildung gelingt, die verschiedenen Aufgabenfelder und Praxisfragen von Jugendleiter-inne-n vernetzt darzustellen und die Jugendleiter-innen umfassend und praxisnah zu qualifizieren. Darüber hinaus müssen Jugendleiter-innen kontinuierlich für ihr Praxisfeld fortgebildet und bei individuellen Fragen beraten werden.

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen kann nicht alleine in einer Juleica-Schulung erlernt werden. Wichtig sind vor allem die Praxiserfahrung und das behutsame Hineinwachsen in die Verantwortung. Dafür ist es u.a. notwendig, dass es im Leitungsteam immer ein ausgewogenes Verhältnis zwischen „erfahrenen“ und „neuen“ Teamer-inne-n gibt. Dies bietet den Einsteiger-inne-n Erfahrungsräume, gibt die notwendige Sicherheit und die Chance, von „erfahrenen“ Teamer-inne-n zu lernen.

Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung und zusätzlichen Anforderungen an junge Menschen, mit denen sich der Landesjugendring bereits in verschiedenen Beschlüssen kritisch auseinandergesetzt hat, stoßen die Jugendverbände immer häufiger auf Schwierigkeiten, Teamer-innen über mehrere Jahre an sich zu binden und deren Erfahrungsschatz an die Nachwuchsteammer-innen zu übergeben.

Diese Entwicklungen lassen befürchten, dass weniger Jugendleiter-innen für die Betreuung von Freizeiten und Seminaren zur Verfügung stehen, sie schränken aber auch die Zeit ein, die Jugendleiter-innen für ihre Aus- und Fortbildung aufwenden können. Die Qualitätsstandards der Jugendverbände könnten dadurch zukünftig in Gefahr geraten.

2. Prävention und Sensibilisierung

Die Mitgliedsverbände im Landesjugendring haben sich durch einen Beschluss des Hauptausschusses am 08.06.2010 selber dazu verpflichtet, dass die Aspekte „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ und „Prävention vor sexuellem Missbrauch“ Bestandteil jeder Juleica-Ausbildung sein sollen.

Um Kinder und Jugendliche zu schützen, ist es nach Ansicht des Landesjugendrings notwendig, dass

- Jugendleiter-innen in der Juleica-Aus- und Fortbildung für das Thema sensibilisiert werden. Deshalb wurde das Thema „Kindesschutz“ u.a. auch in den Ausbildungsstandards für die Juleica verankert.
- in Jugendverbänden die Kultur des Ernstnehmens eines jeden Kindes gepflegt wird. In einer demokratischen Kommunikationskultur hat das Wort eines jeden Kindes Gewicht. Die in Jugendverbänden erlebte Erfahrung, etwas bewegen zu können, bringt sie dazu, ihre Sorgen und Nöte früher zu kommunizieren.
- in Jugendgruppen, auf Freizeitmaßnahmen und in Einrichtungen der Jugendarbeit ein Klima geschaffen wird, in dem Kindes- und Jugendwohlverletzungen nicht entstehen.
- es in den Jugendverbänden und bei den öffentlichen Trägern der Jugendarbeit Ansprechpartner-innen für die Interessen der Kinder- und Jugendarbeit gibt.
- Kinder und Jugendliche in der Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit bestärkt werden und sie Hemmschwellen abbauen, über erlittene Misshandlungen oder Bedrohungen zu sprechen bzw. dass sie so gestärkt werden, dass sie sich gegen sexualisierte Gewalt wehren und/oder Hilfe holen.

3. Ansprechpartner-innen

Ehrenamtliche Jugendleiter-innen sind i.d.R. keine Fachleute. Deshalb brauchen sie bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen professionelle Ansprechpartner-innen, an die sie sich bei Problemen wenden können, die sie unterstützen, ihnen Tipps geben und in Krisenfällen kurzfristig helfen können.

Hier sind sowohl die Jugendämter gefragt, deren Fachkräfte zur Kindeswohlgefährdung sich auch bei den Jugendgruppen vor Ort als Ansprechpartner-innen bekannt machen sollten, als auch die Jugendverbände selber. Diese müssen jedoch, wenn gesellschaftliche und politische Anforderungen an Jugendverbände steigen, auch in die Lage versetzt werden, diese Anforderung zu erfüllen und dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu haben.

Leider war in den vergangenen Jahren häufig das Gegenteil festzustellen: In vielen Landkreisen und Regionen Niedersachsens wurde die Fachlichkeit in der Jugendarbeit zurückgefahren und/oder Kolleg-inn-en mit zusätzlichen Aufgaben betraut, so dass für die Unterstützung von Jugendleiter-inne-n immer weniger Zeit zur Verfügung steht.

4. Führungszeugnis keine Lösung

Die Einführung eines verpflichtenden Führungszeugnisses für alle Jugendleiter-innen ist aus Sicht der Jugendverbände kein geeignetes Instrument, da es nicht zu einer besseren Sensibilisierung beiträgt, bei den meisten Jugendleiter-inne-n keine Aussagekraft hätte, Träger in falscher Sicherheit wiegen würde und Ehrenamtliche abschrecken könnte. Dazu verweisen wir auf die Positionierung „Prävention und Sensibilisierung - kein verpflichtendes Führungszeugnis für Jugendleiter-innen“ des LJR vom 12.05.2010.

5. Qualität und Sicherheit dürfen nicht an fehlendem Geld scheitern

Die Jugendverbände haben den Anspruch, qualitativ hochwertige und für die Zielgruppe attraktive Maßnahmen mit qualifizierten Teamer-inne-n zu möglichst geringen Teilnahmegebühren anbieten zu können.

Je breiter dabei der Teilnehmerkreis - z.B. hinsichtlich der sozialen oder ethnischen Herkunft - ist, umso größer wird der Bedarf nach gut ausgebildeten und erfahrenen Teamer-inne-n. Zugleich muss der Teilnahmebeitrag auch jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf eine Teilnahme ermöglichen.

Die Jugendverbände im Landesjugendring Niedersachsen e.V. sehen in der guten Qualifizierung der Jugendleiter-innen und in guten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Basis für eine qualitativ hochwertige, vielfältige und unbeschwerte Jugendarbeit. Die Jugendverbände verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten, diese Qualität auch zukünftig sicherzustellen.

Gleichzeitig fordern sie Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass Jugendleiter-innen bestmögliche Rahmenbedingungen für ihr ehrenamtliches Engagement haben und Eltern ihre Kinder auch zukünftig unbesorgt zu Maßnahmen der Jugendarbeit anmelden können.

⁽¹⁾ vgl. AKJstat: Maßnahmestatistik zur Kinder- und Jugendhilfestatistik 2008